



30.11.2009

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Fortschreibung Gebäudeunterhaltungsprogramm**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Gebäudeunterhaltungsprogramms vom 04.12.2008 weiterhin zur Leitlinie künftiger Haushaltsplanungen zu erklären.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beratungen für das Haushaltsjahr 2007 beauftragt, eine Aufstellung kurz- mittel- und langfristig anfallender Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden zu erarbeiten und vorzulegen. Diese Aufstellung wurde den Gremien am 04.12.2008 in Form eines Bauunterhaltungsprogramms und eines kommentierten Energieberichts vorgestellt. Das Bauunterhaltungsprogramm und der Energiebericht werden jährlich fortgeschrieben.

Die nachfolgende modifizierte Ausarbeitung vermittelt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen im Gebäudebestand und deren voraussichtlichen Kosten. Den Kostenansätzen liegen dabei größtenteils Schätzungen der Verwaltung zu Grunde. Differenzierte Kostenberechnungen nach DIN 276 sind bei der Fülle der Maßnahmen und im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten (z. B. für Entwurfsplanungen) jeweils nur von Fall zu Fall im Rahmen der Haushaltsplanung möglich (und sinnvoll).

Die Verwaltung sieht das Programm als unverbindliche Leitplanung für künftige Haushaltsjahre an. Eine Verpflichtungsermächtigung soll daraus nicht erwachsen; der Kreistag bleibt in seinen Haushaltsentscheidungen frei.

Das Programm ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet und wird jährlich fortgeschrieben. Es ist mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt und basiert unter anderem auf Untersuchungen des Regionalen Energieberatungszentrums (REB) – jetzt Energieagentur Dreiländereck Hochrhein – und der Firma K + L, Heidelberg (Thermografische Gebäudeanalyse).

Energiesparenden Maßnahmen ist Priorität eingeräumt. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass viele Gebäude „in die Jahre gekommen sind“. Auch wenn ein Großteil der Schulgebäude in den zurückliegenden Jahren wärmetechnisch erheblich verbessert wurde (z. B. Gewerbeschule Waldshut = Fassaden und Fenster; Kaufmännische Schulen Waldshut = Fassade und Fenster; Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen = Fassade und Fenster; Gewerbeschule Bad Säckingen = Fenster; Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen = Dach etc.) bedürfen diese Gebäulichkeiten einer „inneren Auffrischung“.

In die Fortschreibung des Bauunterhaltungsprogramms sind Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II eingeflossen, die eigentlich erst in späteren Jahren zur Ausführung kommen sollten.

Der Energieberichtsteil wurde um das Jahr 2008 ergänzt.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus haben in ihren jeweiligen Sitzungen der Fortschreibung des Bauunterhaltungsprogramms zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Ausführung der im Bauunterhaltungsprogramm aufgeführten Vorhaben hängt von der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr ab.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Bauunterhaltungsprogramm